

A8-K-94/1992-686
Verkehrsverbund Großraum Graz;
Verlängerung der Vereinbarung
über den Finanzierungsbeitrag der
Stadt Graz zur Angebotsausweitung
auf den Linien 30 und 50 (Samstag-
Nachmittage) für den Zeitraum
01.01.2005 - 31.12.2005 in Höhe von
€ 10.324,--

Graz, 02.12.2004
Voranschlags- Finanz-
und Liegenschafts-
ausschuss

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Die bestehende Vereinbarung über die Betriebszeitausweitung auf den Linien 30 und 50 an Samstagen, abgeschlossen zwischen Stadt Graz, Steirischer Verkehrsverbund GmbH (StVG) und Grazer Stadtwerke AG, Verkehrsbetriebe, endet aufgrund des zuletzt gefassten Gemeinderatsbeschlusses vom 25.10.2001, GZ.: A8 – K 94/1992-402, mit 03.10.2004.

Auf Grundlage des vorläufigen Verhandlungsergebnisses im Zusammenhang mit dem am 11.02.2004 vom Gemeinderat beschlossenen Reformprojekt „Aufgabenkritik zur Haushaltskonsolidierung“ wurde eine Verlängerung der ausgelaufenen Vereinbarung um ein weiteres Jahr vorgeschlagen.

Der StVG wurde daher von Seiten der Finanz- und Vermögensdirektion mitgeteilt, dass diese Bestellung für das Jahr 2005 verlängert werden soll, jedoch unter der Voraussetzung, dass gegenüber dem Jahr 2004 keine wie immer geartete Kostensteigerung auf Seiten der Stadt Graz eintreten möge.

Es soll daher eine Vertragsverlängerung unter unveränderten Bedingungen und ohne Änderung der Abgeltungssätze gegenüber dem bis zum 03.10.2004 gültig gewesenen Vertrag angestrebt werden.

Wie die Steirische Verkehrsverbund GmbH mit Schreiben vom 13.10.2004 mitteilte, kam es bei dieser Samstag Nachmittag Leistungsausweitung für den Vertragszeitraum 2001-2004 zu Abrechnungsdifferenzen mit den GVB. Laut Vertragstext sind nämlich jene Mehrleistungen ausgenommen, für die bereits vor Einführung dieses Zusatzangebotes Leistungen erbracht werden (jeweils 1. Samstag im Monat, Adventsamstage). Aus der tabellarischen Aufstellung der Vereinbarung

ging das aber nicht in dieser Klarheit hervor, weshalb es in der Folge zu einer „Überzahlung“ der GVB kam. Über Vorschlag der StVG - und mit den GVB bereits vereinbart – werden 6 von 8 zusätzlich verrechneter Tage im Oktober (Vertragsablauf) und November „nacherbracht“. Damit würde eine „Überzahlung“ der GVB von 2 Tagen bzw. € 1.060,-- verbleiben, die im Falle der vorgeschlagenen Verlängerung ab 01.01.2005 bis 31.12.2005 anzurechnen wäre.

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass der Abschluss einer Vereinbarung möglich ist, bei welcher der geplante Finanzierungsbeitrag der Stadt Graz für 2005 gegenüber dem Planwert 2004 nicht steigen wird.

Der gesamte Zuschussbedarf für diese Angebotsausweitung betrug für den Vertragszeitraum 2001-2004 rund € 61.942,--, d.h. pro Jahr rund € 20.647,--. Unter Berücksichtigung der Vorgabe der Stadt Graz und unter Aufrechterhaltung des Finanzierungsanteiles des Verkehrsverbundes Steiermark im Ausmaß von 50% würde der Finanzierungsanteil der Stadt Graz für 2005 rd. € 10.324,-- betragen. Festzuhalten ist, dass im VVG-Anteil der Einnahmensicherungsanteil der Stadt Graz in Höhe von 24,24 % enthalten ist.

Für die vertragliche Durchführung des Projektes, die Leistungs- und Qualitätskontrolle sowie die Abrechnung der Leistungen mit den GVB und der Stadt Graz trägt die StVG Sorge.

Die Gesamtbelastung für die Stadt Graz betreffend die Verlängerung der genannten Vereinbarung bis Ende des Jahres 2005 beträgt rd. € 10.324,--.

Der Mittelbedarf in Höhe von rd. € 10.324,-- ist im Entwurf zum Voranschlag 2005 gegeben.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Die Verlängerung der Vereinbarung über den Finanzierungsbeitrag der Stadt Graz zur Angebotsausweitung auf den Linien 30 und 50, abzuschließen zwischen der Stadt Graz, der Grazer Stadtwerke AG, Verkehrsbetriebe und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH, für den Zeitraum 01.01.2005 – 31.12.2005 wird genehmigt.

Der Mittelbedarf für ein Jahr (2005) in Höhe von rd. € 10.324,-- ist im Entwurf zum Voranschlag 2005 gegeben.

Die Bearbeiterin:

Mag. Susanne Mlakar

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags- Finanz- und
Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: